



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 12/2024

30. November 2024

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein besonderes Jahr mit vielen Herausforderungen neigt sich dem Ende zu. Ich möchte dies zum Anlass nehmen und mich für das Verständnis, die Geduld, die Unterstützung und Ihr Vertrauen bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie erholsame Tage zwischen den Jahren und ein vor allem gesundes neues Jahr 2025.

Vielleicht sehen wir uns zum diesjährigen Rothenburger Weihnachtsmarkt. Am 21. und 22.12.2024 ist es wieder soweit. Gemütliches Markttreiben unter festlich geschmücktem Weihnachtsbaum mit vielen Höhepunkten stimmen uns auf das bevorstehende Fest ein. Als besonderes Highlight bietet die Pressnitzalbahn GmbH Sonderzugfahrten zwischen Rothenburg/O.L., Horka und Görlitz unter dem Motto „Mit dem Zug zum Rothenburger Weihnachtsmarkt“ an. Haltestellen mit Zustiegsmöglichkeit gibt es in Horka und Görlitz. Genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben.

Philipp Eichler - Bürgermeister

Inhalt

§	Rothenburg/VG	S. 2
	Tierbestandsmeldung 2025 Satzung über Hebesätze Mitteilung an Steuerpflichtige	
🌍	Info's / Vereinsleben	S. 8
	Vereinsleben - Infos der Vereine Aus für „Villa Kunterbunt“	
§	Hähnichen	S. 18
	Infos der Gemeinde Infos der Freiwilligen Feuerwehren Ev. Kirche Hähnichen	
i	Orthopädisches Zentrum	S. 22
	Der Küchenchef empfiehlt Jobangebote	
🏛️	Evangelische Kirche	S. 24
	ANGE DACHT Gottesdienste, Veranstaltungen Lebendiger Adventskalender	



*Sonderzugfahrten zum
Rothenburger Weihnachtsmarkt
am 21. und 22.12.2024*

Foto: Ronny Luban



Nachdem ich Sie in der vorigen Ausgabe animiert habe selbst in das Elbsandsteingebirge zu gehen - hier ein herbstliches Bild von meinem Besuch in der hinteren Sächsischen Schweiz.

Foto + Text: Jürgen Claus



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, **12.12.2024**.

Nächste Ausgabe erscheint am:

03. Januar 2025

Anzeigenannahme:
17.12.2024 von 11 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

**Tierbestandsmeldung 2025**

Bekanntmachung
der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Sächs AGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

Schwimmhalle Rothenburg/O.L.**Geänderte Öffnungszeiten im Dezember:**

21.12.24 bis 05.01.25

Sauna geschlossen

21.12.24 bis 05.01.25

keine Wassergymnastik

Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien

(23.12.24-05.01.25)

Sa. 21.12.	09.30 bis 17.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
So., 22.12.	09.30 bis 17.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
Mo., 23.12.		geschlossen
Die., 24. bis Do. 26.12.		geschlossen (Weihnacht)
Fr., 27.12.	14.00 bis 20.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
Sa., 28.12.	09.30 bis 17.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
So., 29.12.	09.30 bis 17.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
Mo., 30.12.	14.00 bis 20.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
Die., 31.12. und Mi. 01.01.25		geschlossen
Do., 02.01.25	14.00 bis 20.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
Fr., 03.01.25	14.00 bis 20.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
Sa., 04.01.25	09.30 bis 17.00 Uhr	öffentliches Schwimmen
So., 05.01.25	09.30 bis 17.00 Uhr	öffentliches Schwimmen

Es finden keine Wassergymnastik-Kurse statt!

Die Sauna bleibt geschlossen!

Allgemeine Öffnungszeiten :

	Öffentliches Schwimmen	Sauna	Wassergymnastik
Mo			14.00-15.00 20.00-21.00
Di	6.30- 8.00 19.00-21.00	16.30-21.00 Fam	17.00-18.00
Mi		14.30-16.30 Fr 16.30-21.00 Fam	19.45-20.45
Do	17.00-21.00	16.30-21.00 Fam	13.30-14.30
Fr	14.00-16.00 19.00-21.00		18.00-19.00
Sa	9.30-17.00		
So	9.30-17.00		
--- Einlass bis eine Stunde vor Schließung ---			

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Rainer Wiesner.

Er ist zwar für immer von uns gegangen, wird aber in den Erinnerungen Rothenburgs weiterleben.

Rainer Wiesner war Bürgermeister der Stadt, die er stets herzlich „Rothenburg, du schönes Städtchen“ nannte und engagierte sich in der Freiwilligen Feuerwehr.

Durch seine gemeinschaftlich geschaffenen Werke werden wir ihn immer in Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Bürgermeister Philipp Eichler
Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.
Stadtrat Rothenburg/O.L.

Schreiber IMMOBILIEN



Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.

Noeser Str. 35

D-02929 Rothenburg

☎ 035891 773950

Axel Schreiber

mobil: 0172 3906 993

schreiber-immobilien@gmx.net

Stadtbibliothek Rothenburg/O.L.

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

**Autor Titel****Belletristik:**

Kaminer:	Mahlzeit
Föhr:	Totholz
Thiesler:	Romeos Tod
Bengtsdotter:	Flammenschwestern
Westermann:	Die Familien der anderen
Durst-Benning:	Große Träume, kleine Siege

Kinder- und Jugendbücher:

Weber:	Die Schule der Herzenspferde
Wandrey:	Tatütata- Mein Fahrzeuge- Wimmelbuch
Orso:	Blubberfisch und flotte Flossen
Kaiblinger:	Ungeheuer lieb

Termine:**3.12.2024, 10 Uhr- Bücherstunde****(Vorstellen neuer Bücher und zwangloser Austausch über Gelesenes)**

Anmeldung bitte unter 035891/35318 oder bibliothek@rothenburg-ol.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Achtung:**Vom 23.12.2024 bis 5.1.2025 ist die Bibliothek geschlossen!**

Andrea Lampke - Stadtbibliothek

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.**Bereitschaftsdienst der****Stadtwerke Görlitz Service GmbH****Außenstelle Rothenburg/O.L.**

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

**- Impressum -
Rothenburger Anzeiger****Herausgeber:**Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul

Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus

Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241**Redaktions- und Anzeigenleitung:** J. Claus**Auflage:** 3200 Exemplare / monatlich**Verteilungsgebiet:** kostenlos an alle Haushalte der Stadt
Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen**Verantwortlich für den Inhalt:**Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und
der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der
jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.**Anzeigenannahme:**Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
von 11.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
von Montag - Freitag 08.00 -12.00 Uhr bei Werbung Paul
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine
Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2023

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Dezember finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg/O.L. im Ratszimmer statt:

Stadtrat:	04.12.2024, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss:	10.12.2024, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss:	12.12.2024, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg/O.L..

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 06.11.2024 (Öffentlicher Teil)

SR/078/24 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 41
"Photovoltaikfreiflächenanlage Uhmansdorf"

SR/079/24 Zuschusserhöhung Modernisierungsmaßnahmen Horkaer Straße 37/39
im Fördergebiet "Südstadt"

SR/080/24 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und
Gewerbsteuer

SR/081/24 Umverlegung Oder-Neiße-Radweg & Froshradweg

SR/082/24 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Bürgerzentrum" - Los 05
Tischlerarbeiten – Fenster

SR/083/24 Vergabe von Bauleistungen - Abbruch Gebäude ehemalige Waschan-
lage Uhmansdorfer Str. 13

Beschlüsse Verwaltungsausschuss vom 12.11.2024 (Öffentlicher Teil)

VA/040/24 Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von
1.000,00 € von Herrn Wolfgang Ungermann für das Historische Denkmal

Beschluss

zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbebesteuer

Beschluss-Nr.: SR 080/2024 vom 06.11.2024

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern obliegt den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), § 16 des Gewerbebesteuergesetzes (GewStG) und § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Die Gemeinden setzten bislang mehrheitlich, auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, die Hebesätze im Rahmen ihrer Haushaltssatzung fest. Die Möglichkeit einer Regelung außerhalb der Haushaltssatzung war bisher und ist auch künftig gegeben.

Setzt die Gemeinde gemäß § 74 Absatz 2 Nummer 3 SächsGemO die Hebesätze für die Realsteuern in der Haushaltssatzung fest, können diese vorläufig auch im Folgejahr angewendet werden, solange noch keine neue Haushaltssatzung mit neuen Hebesatzfestsetzungen – oder alternativ eine separate Hebesatzsatzung – in Kraft getreten ist (§ 78 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO). Bezüglich der Erhebung für 2025 geht diese Regelung (§ 78 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO) allerdings ins Leere, weil die Anwendung der alten Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Grundsteuermessbeträge rechtsfehlerhaft wäre.

Mit der Festsetzung der Hebesätze in einer Hebesatzsatzung ist eine Festsetzung in der Haushaltssatzung entsprechend § 74 SächsGemO entbehrlich. In diesem Fall ist in der Haushaltssatzung allerdings nachrichtlich auf die Regelungen der Hebesatzsatzung hinzuweisen.

Nach Einschätzung der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ist eine Beschlussfassung des Haushaltes noch im Jahr 2024 nicht zu erwarten.

Der Grundsteuermessbetrag, auch nur Steuermessbetrag und manchmal Messbetrag genannt, wird durch das Finanzamt festgelegt und bestimmt maßgeblich die Höhe der Grundsteuer, die für alle bebauten und unbebauten Grundstücke fällig wird. Dieser

Messbetrag wird mit dem durch die Stadt festgelegten Hebesatz multipliziert und ergibt somit den Steuerbetrag, welcher durch die Stadt mittels Bescheid gegenüber dem Pflichtigen festgesetzt wird.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbebesteuer

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbebesteuer der Stadt Rothenburg/O.L.. (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	17
davon anwesend:	17
Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	0

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbebesteuer

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbebesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. in seiner Sitzung am 06.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Rothenburg/O.L. erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbebesteuer nach den Vorschriften des Gewerbebesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf der Steuermessbeträge 400 v. H
 - für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge 428 v. H
2. Für die Gewerbebesteuer auf
der Steuermessbeträge 395 v. H

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rothenburg, den 07.11.2024

Philipp Eichler - Bürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss

zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: SR 071/2024 vom 02.10.2024

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH erstellt. Der Prüfungsvermerk der örtlichen Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Reichenbach zum 25.06.2024 erteilt. Die Jahresabschlussprüfung durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte bei der überörtlichen Prüfung zu keinen Einwänden. Nach ihrer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagen:

Testatexemplar 2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. mit folgenden Ergebnis fest:

1. Bilanzsumme	4.707.087,99 Euro
1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.902.871,24 Euro
das Umlaufvermögen	1.803.442,63 Euro
die Rechnungsabgrenzungsposten	774,12 Euro
1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	3.182.381,76 Euro
die Sonderposten	825.861,60 Euro
die Rückstellungen	153.884,57 Euro
die Verbindlichkeiten	472.160,06 Euro
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
passive latente Steuern	72.800,00 Euro
2. Jahresgewinn	164.724,98 Euro
2.1 Summe Erträge	2.111.403,70 Euro
2.2 Summe Aufwendungen	1.946.678,72 Euro

3. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bestätigungsvermerk

des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Rothenburg O.L., Rothenburg/O.L., zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Rothenburg O.L., Rothenburg/O.L.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L., für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den für Eigenbetriebe geltenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 11. Juni 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Fischl gez. Hofmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 11. Juni 2024



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fischl Hofmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Ortsübliche Bekanntmachung

Jahresrechnung Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. wurde vom Stadtrat für das Jahr 2023 gefasst. Der Jahresabschluss 2023 liegt, einschließlich Lagebericht, zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Rothenburg/O.L., Südstraße 22, 02929 Rothenburg/O.L. öffentlich aus und kann zu den nachfolgenden Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

und jederzeit unter www.sw-rothenburg.de eingesehen werden.

Jung-Leihner (Betriebsleiterin komm.) - Stadtwerke Rothenburg/O.L.

BEREITSCHAFTSNUMMER
Trinkwasser - Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41
„Freiflächenphotovoltaikanlage Ushmannsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. hat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 06.11.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Freiflächenphotovoltaikanlage Ushmannsdorf“ mit Stand vom 23.09.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll im Ortsteil Ushmannsdorf eine Freiflächenphotovoltaikanlage bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Der oben genannte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.2024 liegt zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

vom 02.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1 02929 Rothenburg, Zimmer 102, (Sekretariat)

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.

Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen zu folgenden Themen aus:

- Naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Bodenschutz,
- Immissionsschutz,
- Geologie, Baugrund,
- Archäologie,
- Radonschutz,
- Forst,
- Hydrologie.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Natur und Landschaftsschutz,
- Forst,
- Denkmalschutz,
- Artenschutz,
- Archäologie,
- Bodenschutz, Baugrund, Standsicherheit, Abfall, Altlasten,
- Immissionsschutz,
- Grünordnung (Biototypen Bestand und Entwicklung),
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- Mensch und Naturgüter.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild und Erholung dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die Kompensation zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Freiflächenphotovoltaikanlage Ushmannsdorf“ sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an stadt@rothenburg-ol.de oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Freiflächenphotovoltaikanlage Ushmannsdorf“ nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Philipp Eichler - Bürgermeister

anzeiger@werbungpaul.de

Grundsteuer 2025

**keine Zahlung ohne neuen Bescheid –
Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!**

Aufgrund der ab Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Stadt Rothenburg/O.L., als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L. informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle (nach dem 1. Januar 2025) ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Haben Sie der Stadt Rothenburg/O.L., als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L., in SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen wurde.

Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Fertigstellung

Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen 2024

Zur Aue/Fabrikweg OT Nieder Neundorf

Im Zeitraum von Ende August 2024 bis September 2024 wurde die Straßenbeleuchtung im Fabrikweg und Zur Aue im OT Nieder Neundorf erneuert. Die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Kabelverlegung erfolgten durch die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofes. Nach dem Rückbau der alten Betonmastleuchten durch eine Fremdfirma wurden die neuen Leuchten gesetzt und angeschlossen. Im Fabrikweg blieben die bisherigen Leuchtenstandorte weitestgehend unverändert. Zur besseren Ausleuchtung des Anbindungsgebietes an die S 127 wurde eine zusätzliche Leuchte gesetzt.



Im westlichen Bereich „Zur Aue“ war es technisch notwendig, dass vorhandene Beleuchtungskabel auszutauschen. Zur Verbesserung der Ausleuchtung wurde hier ebenfalls eine zusätzliche Leuchte in Höhe Haus-Nr. 26 installiert.

Seit dem 22.10.2024 sind die neuen Leuchten in Betrieb. Die Leuchtzeiten blieben unverändert, ebenso die als orientierende Beleuchtung festgelegte Leuchte in Höhe des Grundstückes Görlitzer Str. 36.

Rothenburger Str./Am Peisker Graben Haus-Nr. 1 - 5

Ebenfalls im Zeitraum von August bis Mitte September 2024 wurde ein weiteres Teilstück der Straßenbeleuchtung im OT Geheege erneuert. Dafür war es notwendig einen neuen Hausanschluss durch die SachsenNetze GmbH errichten zu lassen und Straßenbeleuchtungskabel zu verlegen. Insgesamt wurden 8 neue LED-Leuchten, 5 Stück in der Rothenburger Straße und 3 Stück Am Peisker Graben errichtet. Mit Fertigstellung des Hausanschlusses am 23.10.2024 konnte die Beleuchtung in Betrieb gehen.



Die Leuchte im Kreuzungsbereich Rothenburger Str./Am Peisker Graben und die Leuchte gegenüberliegend der Haus-Nr. 5 Am Peisker Graben leuchten als orientierende Beleuchtung nachts durch. Alle anderen Leuchten gehen wie gewohnt um 22.30 Uhr aus. Die alten Leuchten werden durch den Bauhof soweit technisch möglich zurückgebaut.

Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Barrierefreier Zugang

zum Kultur- und Vereinshaus Neusorge

Im August und September 2024 wurde der Eingangsbereich zum Kultur- und Vereinshaus Neusorge barrierefrei umgebaut.

Durch Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“, wurde der giebelseitige Zugang zum Saal barrierefrei erschlossen. Errichtet wurde eine rollstuhlge-rechte Rampe mit Stabgeländer und Handlauf sowie das Bestands-türelement durch ein Aluminium-Türelement, mit entsprechender Durchgangsbreite ersetzt.

In den Innenräumen wurden hindernde Türschwellen und Fußbodenabsätze mit Rampen aus Kunststoff ausgestattet. Die Arbeiten wurden von regionalen Unternehmen ausgeführt.



Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Die Stadtwerke informieren

Jahresablesung Trinkwasserzähler im Versorgungsgebiet

Die Stadtwerke Rothenburg/O.L. beginnen in der KW 47 (ab 18.11.24) mit der Verteilung der Zählerablesekarten in Rothenburg/O.L. einschließlich der Ortsteile. Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand Trinkwasser abzulesen und uns die Ablesekarte ausgefüllt zurück zu senden.

Beachten Sie bitte, dass Sie auch die Möglichkeiten haben, uns den Zählerstand direkt per Telefon, E-Mail oder über unsere Online-Zählerstandsmeldung mitzuteilen.

Die Frist zur Mitteilung endet am 31.12.2024.

Bis dahin nicht vorliegende Zählerstände werden geschätzt!

Sonderfahrten zum Weihnachtsmarkt

Während der Durchführung der Sonderfahrten am 21./22.12.24 bietet die Pressnitzalbahn um besondere Vorsicht an Bahnübergängen und Gleisen. Es wird ausdrücklich darum gebeten die Gleise frei zu halten und keine Wildzäune zu öffnen.

Mitteilung der Stadtverwaltung

Der Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland hat sich auch in das Jahr 2024 hinein fortgesetzt.

Die Stadt Rothenburg/O.L. ist ebenfalls zur Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet. Derzeit beherbergen wir insgesamt 80 Migranten. Darunter befinden sich 45 Kinder, 19 Frauen und 16 Männer. Die Unterbringung erfolgt zentral in der Friedensstraße 138 – 152.

INFORMATION

der Agrarprodukt Rothenburg GmbH

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

als Nutzer vieler landwirtschaftlicher Flächen die an Waldbestände und andere Grundstücke angrenzen, weisen wir Sie auf die Einhaltung der Feldgrenzen hin.

Von Dezember 2024 bis Februar 2025 werden wir überhängende Äste entfernen.

Sollten Sie die Grundstücksrandholzung selbst vornehmen, so muss das von der Waldseite bzw. Ihrer Grundstücksseite aus erfolgen.

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung, ebenso falls die anfallenden Äste nicht durch unsere Mitarbeiter beräumt werden sollen (Telefon 035891 35132).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Nachruf

Am 20.10.2024 verstarb

Hartmut G. Knippscheer.

„In diesen schweren Stunden überwiegt nicht die Trauer einen geliebten Menschen verloren zu haben, sondern die Dankbarkeit, für all die schönen Jahre und Momente.“

Sein Engagement und unermüdlicher Optimismus, spiegelt sich in der Stadtentwicklung von Rothenburg/O.L. wieder.

In stillem Gedenken und Dankbarkeit

Bürgermeister Philipp Eichler

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Stadtrat Rothenburg/O.L.

Mit Trauer haben wir die Nachricht vom Ableben unseres Feuerwehrkameraden und Ehrenmitgliedes

Oberbrandmeister

Rainer Wiesner

* 02.08.1951

† 01.10.2024

aufgenommen.

Die Hilfsbereitschaft und sein Dienst im Ehrenamt über das normale Maß hinaus haben ihn ausgezeichnet.

Den Angehörigen unsere aufrichtige und herzlichste Anteilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Rothenburg/O.L.
Ortswehr Rothenburg/Stadt

info@kummel-cartoon.de

Kömmel's Notiz am Rande

Auf geht's...!

Auf geht's... zum Rothenburger SPECKWEGLAUF

am Donnerstag, den **26.12.** auf dem Marktplatz von Rothenburg.

präsentiert von:

0173 / 96 26 330

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick Oktober

Einsatz 34/2024 - 09.10. um 16.36 Uhr

B2 - BMA Brandmeldeanlage

An diesem späten Nachmittag wurden wir in den Nördlichen Teil des Stadtgebietes alarmiert. Nach der Lageerkundung stellten wir einen technischen Defekt fest. Wir kontrollierten den betroffenen Bereich und stellten die Anlage zurück. Nach ca. einer halben Stunde konnten wir wieder Einsatzbereitschaft melden.

Einsatz 36+37/2024 - 31.10. um 12.35 Uhr + 13.50 Uhr

B2 - Wohnungsbrand (ausgelöster Heimrauchmelder + Küchenbrand)

Zum Reformationstag wurden wir gemeinsam mit allen Ortswehren sowie der Feuerwehr Niesky, gleich 2x zu einem kritischen Wohnungsbrand ins Stadtgebiet alarmiert.

Die erste Alarmierung erfolgte um 12.35 Uhr zu einem ausgelösten Heimrauchmelder. Dieses Alarmstichwort wird aufgrund der zunächst unklaren Meldung als kritischer Wohnungsbrand mit Personengefahr eingestuft. Daraufhin werden die dafür vorgesehenen Kräfte & Mittel entsprechend in Marsch gesetzt. Glücklicherweise stellte sich nach erfolgter Lageerkundung schnell heraus, dass es sich lediglich um angebranntes Essen handelte, woraufhin ein Großteil der alarmierten Kräfte den Einsatz auf Anfahrt abbrechen konnten, da keine Gefahr bestand. Nach ca. 30 Min. war der Einsatz beendet und die Kameraden sollten den Feiertag im Kreise Ihrer Familien genießen.

So meinte man zumindest...

Um 13.50 Uhr erfolgte für alle Einheiten die nächste Alarmierung. Diesmal mit dem Stichwort Wohnungsbrand - 1. Etage Mehrfamilienhaus. Die erste Rückmeldung durch den zuerst eintreffenden stellv. KBM lautete: Meldung bestätigt, starke Rauchentwicklung, Personen im Gebäude, alle alarmierten Einheiten durchfahren. 3 Personen konnten eigenständig das Gebäude verlassen. Die Wohnungseigentümerin der Brandwohnung zog sich bei dem Ereignis leichte Verletzungen zu und wurde umgehen vom Rettungsdienst behandelt. An dieser Stelle gute Besserung der Geschädigten. 2 weitere Personen konnten in Ihren Wohnungen verbleiben und wurden von der Feuerwehr entsprechend während unserer Maßnahmen betreut. Glücklicherweise kam es zu keinem fortentwickelten Brand, sodass sich unsere Maßnahmen größtenteils ums Belüften des betroffenen Einganges beschränkten. Nach ca. 1,5h war dann auch dieser Einsatz beendet und die Kameraden hatten ihr Soll für diesen Tag abgearbeitet.

Bei beiden Einsätzen ist im Nachgang festzuhalten, dass die installierten Rauchmelder in den betroffenen Objekten jeweils Schlimmeres verhindert haben.

Unser Dank geht an alle Einsatzkräfte, welche auch zum Feiertag selbstverständlich ihren Dienst am Nächsten abgeleistet haben.

Gut Wehr

Ameradin, Brandmeisterin und Ehrenmitglied der
Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Gerda Frenzel

im Alter von 83 Jahren.

Aus Dankbarkeit verneigen wir uns und werden ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen unsere aufrichtige und herzlichste Anteilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Rothenburg/O.L.
Ortswehr Rothenburg/Stadt
Stadtverwaltung Rothenburg

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Rothenburg/O.L.

02.12.	Oswin Eichler	85
09.12.	Dietmar Dönnicke	70
12.12.	Dorothea Lampe	95
15.12.	Dietmar Weikelt	70
18.12.	Ingeborg Vogl	80
19.12.	Joachim Zeisler	70
20.12.	Sabine Prade	80
26.12.	Elfriede Hänsch	90
26.12.	Ursula Piehler	85
26.12.	Kornelia Füll	70
27.12.	Heinz Tschirch	75

Bremenhain

29.12.	Sigurd-Rüdiger Steinkamm	80
--------	--------------------------	----

Gehege

09.12.	Edith Hoffmann	75
--------	----------------	----

Lodenau

06.12.	Adelheid Seidel	75
--------	-----------------	----

Nieder-Neundorf

08.12.	Anita Riesner	70
--------	---------------	----

Uhsmannsdorf

13.12.	Christa Petrick	75
21.12.	Brigitte Nitz	70

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Am 6.12.2024 um 14.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann für die Uhsmannsdorfer Senioren.

Wer ihn begrüßen möchte, findet sich in der ehemaligen Betriebsgaststätte ein, wenn man sich vorher angemeldet hat!

Die Volkssolidarität wünscht Allen eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Gabriele Koch

**Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER**

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Unsere Rommé & Spielenachmittage im Monat Dezember, dienstags 3.12. und 10.12. 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus.

Die Weihnachtsfeier des Freizeitclubs „50 Plus“, findet Freitag, den 6. Dezember 17.00 Uhr in der Gaststätte „Preußischer Hof“ statt.

Wer daran teilnehmen möchte, Anmeldung bitte bis 4.12.2024

Wir wünschen allen Freunden des „Freizeitclubs 50 Plus“ ein „SCHÖNES WEIHNACHTSFEST“ im Kreise ihrer Familien sowie ein „GESUNDES NEUES JAHR 2025.“

Vorschau Januar 2025

Unser Rommé & Spielenachmittage im neuen Jahr 2025 beginnen dienstags den 7. Januar 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus.

**Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM**

Wir wünschen zu den Veranstaltungen Freude und Entspannung.
Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Dankeschön

Nun ist dieses Jahr auch schon bald vorbei und alle Mannschaften gehen in die wohlverdiente Winterpause. Der Vorstand, die Spieler und die Trainer des 1. Rothenburger SV wünschen allen Sponsoren, Fans, Mitgliedern und Lesern des Rothenburger Anzeigers eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und bedanken sich für die Unterstützung im Jahr 2024! Wir hoffen auch im neuen Jahr, auf eure Unterstützung bauen zu können.



Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.



Verstärkung im Übungsleiter-Team gesucht!

Die Abteilung Rehabilitations-, Behinderten- und Gesundheitssport ist nach der Sommerpause wieder in den regelmäßigen Übungsbetrieb gestartet. Die Mehrzahl unserer Mitglieder trainiert einmal wöchentlich in der Schwimmhalle in Rothenburg. Zusätzlich wird in einer Gymnastikgruppe in Niesky und in der Außenstelle der Klinik Rothenburg trainiert. Die Gruppen sind derzeit voll ausgelastet, und es gibt eine Warteliste für Interessierte. Seit über drei Jahrzehnten kann unser Verein auf eine durchgängig erfolgreiche Zertifizierung seiner Angebote zurückblicken. Sobald ein Platz in einer der Gruppen frei wird, findet sich schnell ein neuer Teilnehmer. Zwar ist etwas Geduld gefragt, doch die „Neuen“ bestätigen nach den ersten Wochen, dass sich das Warten gelohnt hat. Das Team hat in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen erlebt und die Mitglieder profitieren von abwechslungsreichen Übungsstunden, die nicht nur die körperliche Fitness fördern, sondern auch das Selbstbewusstsein und Gemeinschaftsgefühl stärken.



Leider müssen wir zum Jahresende die Außenstelle in der Klinik Rothenburg schließen. Organisatorische und personelle Gründe führen zu dieser Entscheidung, da unser Team an Übungsleitern ebenfalls älter wird. Für einige wird es zunehmend herausfordernd, das Ehrenamt neben der beruflichen Tätigkeit auszuführen.

Um das weitere Angebot aufrechtzuerhalten, suchen wir nach Engagierten, die unser Übungsleiter-Team verstärken möchten. Interessierte können sich per E-Mail an rebe@asv-rothenburg.de melden, um einen Kennenlern-Termin zu vereinbaren. Der Verein unterstützt die Ausbildung zum „Fachübungsleiter Rehabilitationssport“ finanziell, was eine großartige Gelegenheit darstellt.

Wir freuen uns auf deine Nachricht und darauf, dich vielleicht bald im Team willkommen zu heißen!

Christina Böhme - Abteilungsleiterin ReBeGu, - ASV Rothenburg

Holzkonstruktionen jeder ART!

Zimmerei und Holzbau GmbH



BERATUNG • PLANUNG • HERSTELLUNG • MONTAGE



Hauptsitz:
Friedensstraße 114
02929 Rothenburg
Mo.-Fr. von 7:30 Uhr - 15:30 Uhr

Außenstelle:
Grenzweg 84
02827 Görlitz - Biesnitz
Mi. von 14:00 - 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

KERO Zimmerei und Holzbau GmbH • Tel. 035891-4800 • kontakt@kero-fachwerk.de • www.kero-fachwerk.de

BESTATTUNGSHAUS
DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Str. 11 a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

Wohnungsangebote zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Graffitiworkshop im Hort

Am 17.10.2024 hatten wir das Vergnügen, Steve und Tobi von der Zwo 7 Kreativagentur Görlitz bei uns zu begrüßen. Sie unterstützten uns bei der Umgestaltung unseres Treppenaufgangs, der unter dem Motto „Graffitigestaltung“ stand und vom Kulturraum Görlitz gefördert wurde.

Die Kinder hatten die großartige Gelegenheit, gemeinsam mit Steve ihre kreativen Fähigkeiten auszuprobieren. Mit Graffiti-Stiften und Spray-dosen konnten sie auf Leinwänden arbeiten und ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Tobi gestaltete währenddessen den Treppenaufgang und am Ende des Tages haben wir die fertig gestalteten Leinwände in das Graffitibild integriert und am Freitag feierten wir die gelungene Eröffnung unseres neu gestalteten Treppenaufgangs. Herr Eichler, Frau Gottlöber sowie Thora Koch und Vincent Migge eröffneten feierlich den neuen Hausflur und die Kinder waren begeistert von ihrer eigenen Kunst.

Wir freuen uns sehr auf viele weitere Projekte, die wir gemeinsam mit unseren Kindern umsetzen können und bedanken uns bei allen die uns an diesem Tag unterstützt haben.



Ihr Hort Rothenburg

Jetzt gehen hier die Lichter aus...

Leider wird dies unser letzter Artikel für den „Rothenburger Anzeiger“ sein.

Unsere Kinderkrippe muss zum 31.12.2024 schließen. Alles begann 1997 mit Erika Junge, als Tagesmutter, auf der Südstraße, in Rothenburg. Mit dem entsprechenden Personal durften zuerst 12, dann 15 und später 18 Kinder hier betreut werden.

Im Laufe der Jahre haben wir viel Schönes erlebt, verschiedene Kinderfeste, Weihnachten oder den lebendigen Adventskalender: Viele Eltern haben sich meist nur positiv über unsere Einrichtung geäußert. Ihnen gefiel die familiäre Atmosphäre, die überschaubare Kinderzahl, die besonders gut für die Kinder war, die es am Anfang etwas schwer hatten.

In der „Villa Kunterbunt“ haben wir bis heute noch selber das Mittagessen zubereitet und oft gingen unsere Betreuungszeiten von 6- 18 Uhr.

Die Kinder sollten sich bei uns wohl fühlen, die Eltern beruhigt auf Arbeit gehen und ihre Kinder in guten Händen zu wissen. Viele Kinder kamen und gingen seit Bestehen der Einrichtung. Ehemalige Kinder absolvierten verschiedene Praktikas und erlernten den Erzieherberuf.

Da die Kinderzahlen deutlich zurück gegangen sind müssen wir unsere Einrichtung jetzt schließen, darüber sind wir natürlich sehr traurig und auch für uns drei Erzieher ist da nirgendwo ein anderer Platz vorgesehen.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, die ihre Kinder, in den vielen Jahren immer gern zu uns gebracht haben und ebenso bei allen Sponsoren die uns in all den Jahren in irgendeiner Form unterstützten.

Ein Buch mit vielen Kapiteln schließt sich nach 27 Jahren für immer und es wird hoffentlich in der Erinnerung bleiben und nicht völlig vergessen.

Das Team der „Villa Kunterbunt“



Ausflug zum Puppentheater „Tischlein deck dich“ nach Rietschen



Am Donnerstag dem 06.09.2024 machten wir einen aufregenden Ausflug mit dem Bus ins Puppentheater nach Rietschen, um das Stück „Tischlein deck dich“ zu sehen. Nach dem Morgenkreis versammelten wir uns alle im Vorgarten des Kindergartens, und wir stiegen in den großen Bus ein. Die Aufregung war groß, und wir konnten es kaum erwarten, die Puppen in Aktion zu sehen. Während der Fahrt sangen wir Lieder und erzählten uns Geschichten.



Als wir im Theater ankamen, wurden wir von der einladenden Atmosphäre und den fröhlichen Farben des Bühnenbildes empfangen. Die Vorstellung begann, und der talentierte Puppenspieler brachte die Geschichte von „Tischlein deck dich“ mit lebhaften Marionetten und beeindruckenden Szenen zum Leben. Wir lauschten gebannt, als die Charaktere miteinander interagierten und die magischen Elemente der Geschichte entfaltet wurden. Die Aufführung ging wie im Flug vorbei. Der Ausflug endete mit vielen, fröhlichen Gesprächen auf der Rückfahrt im Bus, in denen die Kinder ihre Lieblingsmomente der Vorstellung teilten. Es war ein unvergesslicher Tag voller Freude, Lernen und Gemeinschaft.

Das Team vom Kindergarten „Sonnenhügel“ wünscht allen Kindern und Eltern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.



DORFDETEKTIVE UNTERWEGS

Im November waren wir Dorfdetektive im neuen Museum in Neusorge. Dort konnte man vieles aus alten Zeiten entdecken. Kurfürsten und Kaiser gibt es zu sehen hinter großen Glasschränken. Wusstet ihr, dass ein Soldat damals 30 kg Ausrüstung tragen musste? Auch Uniformen durften wir anprobieren. Damals waren die Menschen nicht so groß wie heute. Und im Krieg hatten sie auch viel weniger zu essen. Manchmal nur ein bisschen Brot oder Suppe.



Zum Glück gibt es nun keine Kriege in unserer Region so wie damals.

Und wir tauschten uns beim Mittagessen über das Museum aus. Danach ging es mit dem Fahrrad zurück nach Lodenau. Danke an alle Kinder, die dabei waren und das Projekt "Dorfdetektive" weiter führen.

Wir danken den Mitgliedern des Militärhistorischen Museums in Neusorge herzlich für die Ausgestaltung unseres Ausflugs!



Weihnachtsrätsel Verbinde die richtigen Silben.

Was findet am 14.12. in Lodenau statt?



Herbstfest 2024: Nachbarschaftstreffen im Gummistiefelchen

Am 27. September fand wieder unser jährliches Herbstfest statt – diesmal unter dem Motto „Nachbarschaftstreffen im Gummistiefelchen“.

Bei strahlendem Wetter und guter Laune durften wir zahlreiche Freunde und Unterstützer willkommen heißen, darunter auch die Erzieherkollegen aus unserer Partnerkita aus Lauban.

Das Fest bot eine Vielzahl von Aktivitäten, die sowohl Kinder als auch Erwachsene begeisterten. Die kleinen Gäste hatten viel Spaß beim Kinderschminken und Glücksrad drehen, während die Hüpfburg ein beliebter Anziehungspunkt zum Austoben war. Zudem konnten die Kinder mit Hilfe von Mama oder Papa, sich ihren eigenen Knäppluchen backen, den unser Elternrat vorbereitet hatte.



Ein herzliches Dankeschön geht an alle Eltern und Vereinsmitglieder und natürlich an alle Gummistiefelchen-Mitarbeiter, die sowohl bei den Vorbereitungen und Durchführung als auch beim Aufräumen tatkräftig mitgeholfen haben. Ohne euren Einsatz wäre dieses Fest nicht möglich gewesen!

Als Abschluss des Tages und damit auch Ausklang des Herbstfestes war der Lampionumzug, der von den fröhlichen Klängen des Rothenburger Spielmannszuges begleitet wurde. Die leuchtenden Lampions und die Musik sorgten für glücklich strahlende Kinderaugen und rundeten unser Herbstfest perfekt ab.

Wir möchten uns auch für die finanzielle Unterstützung bedanken, die wir unter anderem durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk im Rahmen des Projektes „Kind trifft diecko“ erhalten haben. Diese, aber auch die unseres Vereins „Kinderland Ushmannsdorf“ hat es uns ermöglicht, ein unvergessliches Fest für unsere Kinder, deren Familien und alle Gäste zu gestalten.



Wir hoffen, dass es allen ebenso viel Spaß gemacht hat, wie uns und freuen uns schon auf das nächste Jahr. Da werden wir allerdings kein Herbstfest im herkömmlichen Sinne feiern, sondern eine große Geburtstagsparty feiern, denn - unser „Gummistiefelchen“ wird 20 Jahre und dies möchten wir mit euch feiern!

Nun wünschen wir allen eine gemütliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit mit Zeit zum innehalten, für Vorfreude, für Familie und Freunde und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2025!

Alle kleinen und großen Gummistiefelchen aus Ushmannsdorf!

Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V.

„Crowdfunding erfolgreich - Sänger bald in neuem Outfit“

Zwischen April und Juni diesen Jahres lief unsere Crowdfunding Aktion „99funken - Kleider machen Sänger“ zur Neubeschaffung unserer Auftrittskleidung.

Dank Ihrer herausragenden Mithilfe ist es gelungen, das Spendenziel zu erreichen und die neue Kleidung zu bestellen. Wir sind sehr optimistisch, uns zum Weihnachtskonzert im neuen Outfit präsentieren zu können. Lassen Sie sich überraschen!

Noch einmal: Vielen, vielen Dank für Ihre großzügige Unterstützung!

Momentan bereiten wir uns auf die Vorweihnachtszeit mit zahlreichen Auftritten auf den Weihnachtsmärkten in der näheren Umgebung vor:

30. November – Nieder Neundorf

06. Dezember – Adventsmarkt im Martinshof

08. Dezember – Weihnachtsmarkt Niesky

14. Dezember – Weihnachtsmarkt Lodenau

Am Sonntag, dem 22. Dezember findet dann unser traditionelles Weihnachtskonzert in der Stadtkirche Rothenburg statt.



lädt ein zum
traditionellen Weihnachtssingen
in der Stadtkirche Rothenburg
Sonntag, den 22.12.2024
um 15:30 Uhr

es wirken mit

Männergesangsverein Rothenburg

Posaunenchor Rothenburg

Kinderchor der Grundschule Rothenburg

Solisten

Eintritt: 6,- Euro



Und nun noch ein kleiner Hinweis auf unser Jubiläumsjahr 2025:

Am 17. Mai werden wir unser 180-jähriges Jubiläum mit einem großen Chortreffen begehen. Näheres dazu demnächst.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und angenehme Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie bitte alle gesund und uns gewogen.

P.S.: Proben finden jeden Dienstag von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in den Vereinsräumen Martin-Ulbrich-Str. 10 statt. (Kindergarten Sonnenhügel). Interessierte Männer, die sonst nur im Auto oder unter der Dusche singen, sind jederzeit herzlich willkommen.

Thomas Klotsche - 2.Vorsitzender / Presse- und Medienwart

www.mgv-rothenburg.de

www.werbung-paul.de

Keltererei NEUBERT

seit 1941 Qualität aus Rothenburg / OL



Vitamine in flüssiger Form in vielen unserer Säfte.
Regionale Geschenke und Pulsnitzer Pfefferkuchen
nur bei uns im Hofladen und solange der Vorrat reicht.

Wir bedanken uns bei unserem gesamten Team vor und hinter den Kulissen für Ihre wertvolle Mitarbeit und Zusammenarbeit. Wir freuen uns mit Euch gemeinsam und unseren lieben Kunden auf ein neues erfolgreiches gesundes reichhaltiges Jahr mit Äpfeln

**ACHTUNG: am 24.12. / 27.12. / 31.12. und
01.01.-05.01.25 ist der Hofladen geschlossen.**

FISCHEREIHOF Kreutziger

FISCH- & WILDVERKAUF

für die Festtage

23. + 30.12.2024 09 - 17 Uhr

24. + 31.12.2024 09 - 12 Uhr

Genießen Sie Forelle, Saibling, Lachsforelle, Karpfen und mehr - auch Fischfilet grätenfrei.

Ich möchte mich bei allen Kunden, Geschäftspartnern und Handwerkern für das Vertrauen und die geleistete Arbeit bedanken. Ihnen allen ein besinnliches Fest und beste Wünsche für das neue Jahr.

Unsere Fischgastronomie bleibt noch jeweils Sonntag bis 22.12. von 11-14 Uhr geöffnet. Die Sommergastronomie öffnet ab Mai 2025.

Ihr Fischereihof
Bernd Kreutziger

Rothenburg • Görlitzer Str. 63 (Winklermühle)

0171 - 63 20 806



Weihnachtsbäume zum selber fällen...

Auswählen - Sägen - Mitnehmen

vom 20.12.-24.12. ☎ 015259274004



Treffpunkt: Neiß-Tours Abenteuer Lausitz



Nordmantannen
Blaufichten 1-4 m
verschiedenes Reisig

AMBULANTER PFLEGEDIENST

Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten mit viel Zeit für das Wesentliche im Leben.



Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Nährarbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

Familiär und persönlich.

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13



Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat 03.12.2024 19.00 Uhr
Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskisten der Gemeinde Hähnichen.
Änderungen vorbehalten!

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: 035894 30 415
Fax: 035894 36 722
Mail: gemeinde@haehnichen.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer 0171 - 12 19 644.

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2024 (Öffentlicher Teil)

- GR 036/24** Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
GR 037/24 Vergabe Lieferung und Leistung - Kauf eines neuen Traktors mit Zubehör

Beschluss

zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Beschluss-Nr.: GR 36/2024 vom 05.11.2024

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern obliegt den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Die Gemeinden setzten bislang mehrheitlich, auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, die Hebesätze im Rahmen ihrer Haushaltssatzung fest. Die Möglichkeit einer Regelung außerhalb der Haushaltssatzung war bisher und ist auch künftig gegeben.

Setzt die Gemeinde gemäß § 74 Absatz 2 Nummer 3 SächsGemO die Hebesätze für die Realsteuern in der Haushaltssatzung fest, können diese vorläufig auch im Folgejahr angewendet werden, solange noch keine neue Haushaltssatzung mit neuen Hebesatzfestsetzungen – oder alternativ eine separate Hebesatzsatzung – in Kraft getreten ist (§ 78 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO). Bezüglich der Erhebung für 2025 geht diese Regelung (§ 78 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO) allerdings ins Leere, weil die Anwendung der alten Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Grundsteuermessbeträge rechtsfehlerhaft wäre.

Mit der Festsetzung der Hebesätze in einer Hebesatzsatzung ist eine Festsetzung in der Haushaltssatzung entsprechend § 74 SächsGemO entbehrlich. In diesem Fall ist in der Haushaltssatzung allerdings nachrichtlich auf die Regelungen der Hebesatzsatzung hinzuweisen.

Nach Einschätzung der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ist eine Beschlussfassung des Haushaltes noch im Jahr 2024 nicht zu erwarten.

Der Grundsteuermessbetrag, auch nur Steuermessbetrag und manchmal Messbetrag genannt, wird durch das Finanzamt festgelegt und bestimmt maßgeblich die Höhe der Grundsteuer, die für alle bebauten und unbebauten Grundstücke fällig wird. Dieser Messbetrag wird mit dem durch die Stadt festgelegten Hebesatz multipliziert und ergibt somit den Steuerbetrag, welcher durch die Stadt mittels Bescheid gegenüber dem Pflichtigen festgesetzt wird.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hähnichen. (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hähnichen in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Hähnichen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 400 v. H
 - für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 427,5 v. H
- ##### 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 400 v. H

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hähnichen, den 06.11.2024

Prof. Dr. Zscheile - Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anzeigenannahme unter:
anzeiger@werbungspaul.de

Grundsteuer 2025

**keine Zahlung ohne neuen Bescheid –
Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!**

Aufgrund der ab Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Stadt Rothenburg, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle (nach dem 1. Januar 2025) ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Haben Sie der Stadt Rothenburg, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg, in SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen wurde.

M. Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Quolsdorf

08.12. Christa Daniel 90

Spree

19.12. Margrit Penquitt 80

Trebus

12.12. Helmut Hausmann 75

21.12. Waldemar Reiche 90



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Freitag, den 13.12.2024 um 14.00 Uhr** in der ehemaligen Arztpraxis in Hähnichen statt. Sie sind alle recht herzlich zu Kaffee und Stollen eingeladen.

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Hähnichen einen schönen Advent, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

heute laden wir Euch zu unserer Weihnachtsfeier herzlich ein.

Sie findet am **Freitag, den 20.12.2024 um 14.30 Uhr** im Vereinshaus statt.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Brennholz zu verkaufen!

- Stammholz zum Preis von 30,- €/rm
- sowie Äste zum Preis von 15,- €/rm

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch in der Gemeindeverwaltung Hähnichen unter:

Tel.: 035894 - 30 415



Kita - Platz gesucht?

**Wir haben noch freie
Krippenplätze und
Kindergartenplätze!**

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns und wir vereinbaren einen Besichtigungstermin:

Kindertagesstätte „Zur Eisenbahn“
Wiesenweg 01
02923 Hähnichen
Tel.: 035894/30230
kita-haehnichen@t-online.de
Ansprechpartnerin: Frau Jacqueline Tabor (Einrichtungsleiterin)



Gerne können Sie mit Ihrem Kind auch einen ganzen Vor- oder Nachmittag bei und mit uns erleben. Dafür bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme!

Es freuen sich die Kinder und die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Zur Eisenbahn“



Diakonie-Sozialstation Rothenburg

- Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 77 984

Tagespflege im MVZ Martinshof

- familiäre und persönliche Atmosphäre • abwechslungsreiches Tagesprogramm • Ruhebereiche • Behandlungspflege nach Bedarf

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 786 768



www.diakonie-st-martin.de

Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch - November

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir! (Jesaja 60, 1)

Gottesdienste:

01.12. - 1. Advent

Daubitz 09.00 Uhr Gottes- mit Kindergottesdienst
Kosel 10.30 Uhr Gottesdienst

Pfr. U. Schwäbe
Pfr. U. Schwäbe

08.12. - 2. Advent

Hähnichen 09.00 Uhr Gottesdienst
Rietschen 10.30 Uhr Gottesdienst

Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Kroll

15.12. - 3. Advent

Rietschen 15.00 Uhr Adventsmusik

Pfr. S. Kroll

22.12. - 4. Advent

Daubitz 15.00 Uhr Spengelgottesdienst mit Krippenspiel

24.12. - Heilig Abend

Spree 14.30 Uhr Gottesdienst
Rietschen 14.30 Uhr Krippenspiel
Kosel 15.30 Uhr Gottesdienst
Daubitz 16.00 Uhr Gottesdienst
Hähnichen 16.30 Uhr Krippenspiel
Rietschen 17.30 Uhr Gottesdienst
Hähnichen 22.00 Uhr Andacht

Pfr. S. Kroll
Team
Pfr. U. Schwäbe
Pfr. S. Kroll
Team
Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Schumann

25.12. - 1. Christtag

Daubitz 10.00 Uhr Spengelgottesdienst

Pfr. U. Schwäbe

26.12. - 2. Christtag

Daubitz 15.00 Uhr Spengelgottesdienst

Pfr. S. Kroll

31.12. - Altjahresabend

Hähnichen 16.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Daubitz 17.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Rietschen 18.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Kroll
Pfr. S. Kroll

01.01.25 - Neujahr

Kosel 15.00 Uhr Spengelgottesdienst

Andachten in Pflegeeinrichtungen:

19. 12. Herrenhaus Teicha – 10.00 Uhr

29. 12. Pflegezentrum Rietschen – 10.00 Uhr

Kreise/Chöre:

Der Frauenkreis Hähnichen trifft sich am **03.12., 14.00 Uhr** in Niesky im Gemein-
deraum der Brüdergemeine zur Weihnachtsfeier mit den Koseler Frauen.
Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 19.00 Uhr** im Martinshof.
Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.30 Uhr** in Rietschen.
Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.

Jugendarbeit:

Der Christenlehreunterricht findet **Dienstag um 16.00 Uhr** (nicht in den Ferien)
im Gemeinraum in Hähnichen statt.
Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 **Dienstag um 16.00 Uhr** und für
Klasse 8 **Dienstag um 17.00 Uhr** statt. Ansprechpartner ist Pfarrer Schwäbe.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 11.12. um 19.30 Uhr im Gemeinraum in
Hähnichen statt.

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen, Am Schöps 2, 02923 Hähnichen
Spengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650
E-Mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)
evang-kirche-horka@online.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)
steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Achtung: Geänderte Bürozeiten bis Ende 2024:

Dienstag: **14.30 bis 16.30 Uhr** in Daubitz

Donnerstag: **14.30 bis 16.00 Uhr** in Daubitz



Weihnachten kann kommen!

Denn für die schönsten Geschenke gibt es den Sparkassen-Privatkredit.

Jetzt Termin vereinbaren
03583 603-0
oder online berechnen unter
spk-on.de/privatkredit

Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.



Weihnachten steht vor der Tür!
Schenke Deinem Kind mehr innere Stärke und Selbstvertrauen.
Jetzt Gutscheine sichern.

Für eine glücklichere und entspanntere Zukunft!

GUTSCHEINE für: 1:1 Coachings Eltern-Kind-Workshops 6-11 J. Themenworkshops für Teens ab 12 J. Feriencamps

Gutschein für Dein Kind jetzt ordern: 0152 53370898

GLÜCKSKIDS
Peggy Paul
Hardenstraße 147a
04529 Rothenburg
Tel. 15253370898
info@glueckskids.com

1 km | 3 km | 6 km | 12 km (Kinder 1 km)
 erstmals können alle Strecken auch gewalkt werden

laufend
helfen....

**SPECK
WEG
LAUF**

aktuelle Infos unter www.facebook.com/Speckweglauf

www.speckweglauf.com

... unter diesem Motto startet bereits zum 9-ten mal am 2. Weihnachtsfeiertag der „SPECK-WEG-LAUF“ in Rothenburg. Der Startschuss des diesjährigen Spendenlaufes fällt direkt auf dem Marktplatz Rothenburg. Gelaufen wird dieses Jahr in der Nacht durch die Rothenburger Innenstadt.

Dabei werden viele bekannte Gassen mit eingebunden.

Gelaufen werden 1 km (Kinder) 1 / 3 / 6 und 12 km (Erwachsene).

Nach jeder Runde muss erneut durch den Startbogen gelaufen werden, um eine Zeitnahme nach jeder Runde zu gewährleisten.

Start Kinder: 26.12.2024 - 17:45 Uhr / Start Erwachsenen: 18:00 Uhr



Nachmeldungen sind am 26.12. ab 17 Uhr auf dem Marktplatz Rothenburg (Standesamt) möglich.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

hier geht es direkt zur ONLINE Anmeldung
und allen Info's unter:
<https://my.raceresult.com/310540/registration>



Alle Startgelder vom SPECKWEGLAUF und von der NARWRC25 gehen dieses Jahr an die „HERZENSWÜNSCHE-Oberlausitz e.V.“



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Unser Küchenchef empfiehlt:

Schlesische Mohnklöße

(für 10 Portionen)

- 3 altbackene Brötchen
oder 2 Semmeln
- 250 g Zucker
- 1 l Milch
- 250 g Mohn
- 60 g Rosinen
- 60 g Mandelstifte



*Gutes Gelingen
und
guten Appetit!*

Die Brötchen in Scheiben schneiden, in eine Schüssel geben, mit 50 g Zucker bestreuen, mit 500 ml Milch übergießen und ca. eine halbe Stunde einweichen lassen.

Restliche Milch und restlichen Zucker aufkochen lassen und Mohn mit Rosinen dazugeben.

10 Minuten köcheln lassen und dabei ab und zu umrühren.

Nun die Brötchenmaße mit der Mohnmasse abwechselnd schichten, sodass am Ende die Mohnschicht oben ist.

Mit Mandelstiften bestreuen und am besten über Nacht in den Kühlschrank stellen.

Kleiner Geheimtipp, man kann die Rosinen auch vorher in Rum einlegen.

Kommen Sie ins Team!

Ihr Kontakt zu uns: 035891/42-110; karriere@diakonie.foundation,
gabriele.lebeda@diakonie.foundation, brigitte.kerger@diakonie.foundation

- Pflegefachkräfte für unser Wohnpflegeheim
- Pflegefachkraft für OP-Bereich/OTA
- Krankenpflegehilfskräfte (mit Ausbildung) für die Fachklinik für Orthopädie
- Elektroniker für Gebäudetechnik (m/w/d) ab sofort in Vollzeit unbefristet

Für unsere ambulante Praxis im **Octamed Görlitz** suchen wir dringend zum **01.01.2025** fachlich versierte

- Physiotherapeuten/Ergotherapeuten (m/w/d) in Vollzeit unbefristet

Alle weiteren Stellenangebote auf www.klinik-rothenburg.de

Veränderung schafft nur ein Kind. Veränderung schafft nur dieses Kind.



Jesu Geburt, Gewölbemalerei, Fanefjord Kirche, Insel Mon, DK, Foto: T. S.

Da kann man sagen, was man will: Die Nacht am 24.12. ist schon eine besondere Nacht. Auch wenn man wenig mit Kirche am Hut hat, spürt man schon eine gewisse Anmut, irgendwas ist anders.

Wer unterwegs ist oder arbeiten muss, der ist irgendwie ruhiger, alles ist stiller als sonst, im Radio läuft besinnliche Musik. Wer mit Familie oder Freunden zusammen sitzt, freut sich behutsam.

Wer alleine ist in dieser Nacht, der ist sich dessen eher bewusst, dass diese Nacht eine andere Nacht ist. Die Heilige Nacht eben.

„Euch ist heute der Heiland geboren.“ Dieser Heiland, der die Welt retten soll, der Recht schafft und Gerechtigkeit bringt, dieser Heiland ist ein Baby. Ein hilfloses kleines Baby in einer Futterkrippe. Eine Enttäuschung für alle, die den starken Mann herbeisehnen. Den starken Mann, der Mauern baut und Obergrenzen schafft. Der sich groß macht auf Kosten der Schwachen. Die starken Männer dieser Welt können aber nur eines: Die Welt zertrümmern.

Verändern können sie sie nicht. Das schafft nur dieses Kind. Es ist ein schwaches Kind, geboren in der Nacht, umgeben von Sternen und Tieren und Menschen, die es vorbehaltlos lieben.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine gesegnete Heilige Nacht, frohe Weihnachten mit Ihren Familien!

Herzlich Ihr Thomas Schröcke

Adventsmarkt im Martinshof

**Freitag, 6. Dezember
ab 15 Uhr**

buntes Markttreiben mit allerlei Naschereien,
Glühwein und Kinderpunsch, schönen Geschenkideen,
Weihnachtsbaumverkauf und Bühnenprogramm
mit dem Ev. Kinderhaus Arche, dem Rothenburger
Männerchor und dem Posaunenchor

18 Uhr Lebendiger Adventskalender



WIR SUCHEN DICH

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen/ eine Physiotherapeuten/ in

Das bieten wir dir

- eine familiäre Atmosphäre in einem engagierten Team
- vielseitige Aufgabengebiete in der Praxis oder auch bei Hausbesuchen (Dienstauto ist vorhanden)
- finanzielle Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Arbeitszeiten
- soziale Leistungen (Tankgutschein, Einkaufsgutschein)

Dein Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung
 - wünschenswert Zusatzqualifikationen, wie z. B. manuelle Lymphdrainage und/ oder manuelle Therapie bzw. die Bereitschaft zu deren Weiterbildung
 - motivierte Mitarbeiter
 - Interesse an Weiterbildungen
 - Teamfähigkeit
 - Zuverlässigkeit
- 

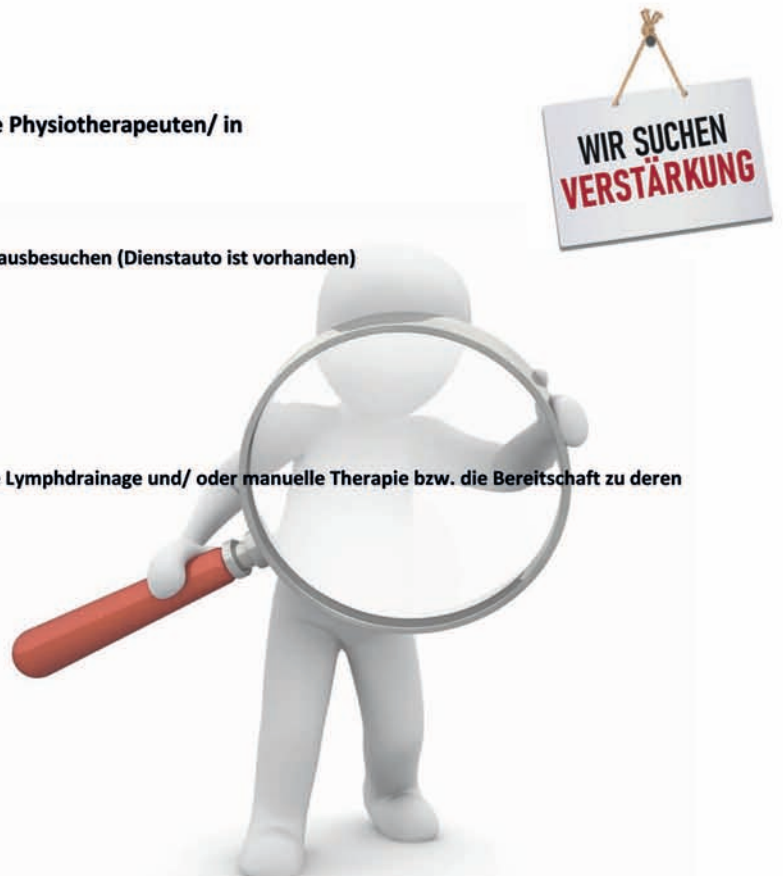
Bewerbung an



Physiotherapie
Katrin Kühn

Priebuser Straße 6 · 02929 ROTHENBURG
☎ 035891 40951

pt.katrinkuehn@gmx.de



**ANgeDACHT****Advent**

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt! (Jes 60,1a)

Nun beginnt sie wieder, die vorweihnachtliche Zeit voller Sehnen und Warten, der Advent mit seinen Vorbereitungen und der Vorfreude auf das Weihnachtsfest.

Sind wir bereit für Weihnachten? Schon im September begann der Verkauf der Pfefferkuchen und Plätzchen und in Baumärkten blinkert schon längst fröhlich die Festbeleuchtung für dieses Jahr. Schon lange bereitet uns der Handel auf das Weihnachtsfest vor – aus schlichten kommerziellen Gründen: Die Weihnachtsware muss raus, damit Platz für das Ostergeschäft wird. Äußerlich ist es nicht zu übersehen, dass Weihnachten wird, aber sind wir auch innerlich bereit?

Der Advent, die vier Wochen vor dem Christfest, sind noch nicht die Festzeit, vielmehr die Vorbereitung, das Innehalten und Besinnen darauf, was wir zu Weihnachten feiern. Ein Weg, der zum Fest führt.

Wenn Gott in die Welt kommt – und das feiern wir zu Weihnachten – dann soll uns das nicht unvorbereitet treffen. So gehen wir IHM Schritte entgegen. Tag für Tag ein Türchen des lebendigen Adventskalenders öffnend, Woche für Woche eine weitere Kerze am Adventskranz und über allem der leuchtende Stern, der nicht nur Königen den Weg zur Krippe weist.

Gott kommt in die Welt: Als verletzliches kleines Kind, schutzbedürftig und gefährdet, um genau für diejenigen da zu sein, die verletzlich, schutzbedürftig und gefährdet sind. So erreicht Gott die Herzen der Menschen und entfacht darin das Feuer der Liebe. So kommt ER zu uns – sind wir darauf vorbereitet?

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit
und dann ein fröhlich jubelndes Christfest!

Ihr Pfarrer. i.E. Johannes Swoboda



Evangelische Kirchengemeinde Dezember

**Gottesdienste****1. Advent**

Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kirchenkaffee
MUH	10.00	Gottesdienst

2. Advent

Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Lodenau	08.45 Uhr	Gottesdienst

3. Advent

Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
-------------	-----------	----------------------------

4. Advent

Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Uhmanssdorf	08.45 Uhr	Gottesdienst

Heilig Abend

Stadtkirche	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst
Wilhelmshof	15.30 Uhr	Gottesdienst
MUH	13.30 Uhr	Gottesdienst
Lodenau	16.30 Uhr	Gottesdienst
Stadtkirche	17.00 Uhr	GD - Schlesische Lichterweihnacht

1. Weihnachtstag

Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst
------------	-----------	--------------

2. Weihnachtstag

Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst
-------------	-----------	--------------

1. Stg. N. Christfest

Stadtkirche	18.00 Uhr	Singegottesdienst
-------------	-----------	-------------------

Altjahresabend

Stadtkirche	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Martinshof	15.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Neujahr

MUH-WPH	10.00 Uhr	Gottesdienst
---------	-----------	--------------

1. Stg. N. Christfest

Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kirchenkaffee
-------------	-----------	---

Epiphania

Kath. Kirche	18.00 Uhr	Gemeinsamer Ökumenischer GD
--------------	-----------	-----------------------------

01.12.2024

Pfn.i.R. Lampe

Präd. Schröcke

08.12.2024

Pfn.i.R. Pietz
Pfn.i.R. Pietz

15.12.2024

Pfr.i.E. Swoboda

22.12.2024

Pfn.i.R. Lampe
Pfr.i.E. Swoboda

24.12.2024

Pfr.i.E. Swoboda
Pfn.i.R. Lampe
Diakon Zeller
Fam. Dittmann
Präd. Schröcke
Pfr.i.E. Swoboda
Sup. Schmidt

25.12.2024

Pfn.i.R. Lampe

26.12.2024

Pfr.i.E. Swoboda

29.12.2024

Pfn.i.R. Pietz

31.12.2024

Pfr.i.E. Swoboda
Pfn.i.R. Lampe

01.01.2025

Pfn.i.R. Lampe

05.01.2025

Pfr.i.E. Swoboda

06.01.2025

Pfr.i.E. Swoboda

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Sprechzeiten Pfr.i.E. Swoboda nach Vereinbarung -

Mobil: 0160 - 92 95 58 68 und E-Mail: johannes.swoboda@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

**Gemeindekreise**

Junge Gemeinde	Donnerstag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag am 10.12.	16.00 Uhr

**Christenlehre 2024/25**

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	offene Gruppe
Mittwoch	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	4. Klasse
Dienstag	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	5. + 6. Klasse

**Verstorbenen**

05.10.2024	Andreas Ebermann	Rothenburg	57 Jahre
19.10.2024	Hartmut Koch	Uhmanssdorf	75 Jahre
20.10.2024	Hartmut Knippscheer	Rothenburg	76 Jahre

Gemeindestunde im Advent

Zu einem gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen am Kamin im Pfarrsaal laden wir in diesem Jahr am 04. Dezember um 14.30 Uhr ein. Auf dem Weg zur Weihnacht wollen wir uns mit Gesprochenem, Gesungenem und Gehörtem gemeinsam erfreuen. Lassen sie uns zusammen in den Advent starten und diese Zeit genießen. - Wir freuen uns auf Sie.

Mit-Mach-Aktion zum Weihnachtsmarkt

Ihr wolltet schon immer eine Weihnachtskrippe selber bauen? Da seid ihr bei uns genau richtig. Wir öffnen für Euch am 21. Dezember von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Türen des Christenlehrerraumes. Hier habt ihr die Möglichkeit bei schöner Atmosphäre eure ganz eigene und individuelle Krippe liebevoll zu gestalten. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Aufruf

Wir gestalten unsere Chronik für das Jahr 2022 und suchen dazu nach aussagekräftigen Bildern, die unser vielfältiges Gemeindeleben darstellen. Wenn Sie Bilder von Gottesdiensten, Veranstaltungen oder Ausflügen und auch von Arbeitseinsätzen haben, freuen wir uns, wenn Sie diese uns zur Verfügung stellen können. (Gerne in digitaler Form über unsere Email-Adresse oder wir scannen die Bilder im Kirchenbüro ein.) Vielen Dank.

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.



Lebendiger Adventskalender

Dieses Jahr laden uns wieder viele Menschen zu sich ein um an den Wochentagen im Advent ein Fenster oder eine Tür zu öffnen, die uns mitnimmt auf dem Weg zur Weihnacht. Immer um 18.00 Uhr treffen wir uns an einer anderen Stelle in unserer Stadt. Die Treffpunkte finden sie im Anzeiger, auf unserer Internetseite, oder in den Schaukästen der Gemeinde.

Die Gestaltenden freuen sich auf Sie und wir freuen uns über alle, die mitmachen.



vom 01.12.2024 bis 23.12.2024 • Treffpunkt jeweils um 18.00 Uhr vor Ort

02.12.2024 an der Orthopädie-Schuhtechnik

03.12.2024 an der Fleischerei „Eichler“

04.12.2024 am Pfarrhaus

05.12.2024 am Pfarrhaus

06.12.2024 Adventsmarkt Martinshof

09.12.2024 an der Pension Schnieber

10.12.2024 am Hort, Uhmannsdorfer Str. 8

11.12.2024 auf dem Wilhelmshof

12.12.2024 am Haus „Krone“

13.12.2024 am Mehrgenerationenhaus

16.12.2024 an der Feuerwehr Südstr. 21

17.12.2024 am Töpferweg 3A

18.12.2024 am Schützenplatz

19.12.2024 an der Kita „Arche“

20.12.2024 am Pfarrhaus

23.12.2024 am Marktplatz 13

Rückblick

Päckchenaktion für Rumänien

Mitgefühl und Engagement für sozial Benachteiligte sind in der heutigen Zeit wichtiger denn je. In diesem Jahr konnten wir für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ 15 liebevoll verpackte Weihnachtspäckchen für bedürftige Familien nach Rumänien schicken, welche Kindern und Eltern diese kalte Jahreszeit versüßen. Wir möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken, die in diesem Jahr dazu beigetragen haben (auch in Bargeldform). Wir wünschen allen eine gesegnete Adventszeit mit ganz viel Wärme im Herzen!



Ausblick

Zum Vormerken: Pub-Abend

Am **Samstag, dem 15.02. um 19.00 Uhr** wird sich wieder unser Gemeindesaal in ein gemütliches Pub verwandeln. Erleben Sie bei Live-Musik der Band „Folx“. Bei Bier und anderen Getränken wollen wir einen schönen Abend gemeinsam erleben. Je zahlreicher Sie diesen Abend mit erleben, desto gemütlicher wird er werden.



**Tolle Wohnungen –
tierisch guter Service.**



GWG
gewohnt gut.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
02906 Niesky, Horkaer Str. 8 • Telefon: 03588 2516-0 • www.gwg-ny.de

**Grobzügige 1-Zimmerwohnung
mit Balkon sucht netten Mieter!**

z.B.: im 1.OG sanierte Wohnung 01.03.2025 zu mieten!
Zinzendorfplatz 12,
ca. 48,00 m²

Wohnen im Zentrum von Niesky!

***Energieverbrauchskennwert:**

81 kWh (m² a) Warmwasser; nach Verbrauchsenergieausweis
Heizungsart: Fern- /Nahwärme
Baujahr: 1988

(*Energieverbrauchskennwert für das Gebäude, einzelne Wohnungen können abweichen)

Ansprechpartnerin: Frau Anne Steinert

Telefon: 03588 251633 • e-mail: anne.steinert@gwg-ny.de

E-Mobilität aus Kodersdorf

Mobilität ist Lebensfreude.
Die Kodersdorfer Firma "rones"
hat sich zur Aufgabe gemacht,
Mobilität für alle zu schaffen.

Von Oliver Wünsche

KODERSDORF. Die Mobilität ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität im Alter. Seniorenfahrzeuge spielen eine wichtige Rolle dabei, älteren Menschen die Unabhängigkeit und Freiheit zu ermöglichen, die sie benötigen, um aktiv am Leben teilzunehmen. Sie können selbstständig Einkäufe erledigen, Freunde besuchen oder Ausflüge unternehmen, ohne auf öffentliche Verkehrsmittel oder die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Diese speziellen Fahrzeuge sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen und Anforderungen von Senioren gerecht werden, und bieten zahlreiche Vorteile. Ein zentrales Merkmal von Seniorenfahrzeugen ist der Komfort. Viele Modelle verfügen über ergonomisch gestaltete Sitze, die eine bequeme Sitzposition bieten und das Ein- und Aussteigen erleichtern. Dies ist besonders wichtig für Menschen, die möglicherweise unter eingeschränkter Beweglichkeit oder Gelenkschmerzen leiden.



Beratung, Probefahrt, Lieferservice und Werkstatt in Kodersdorf.

Foto: Soletek

Zudem sind viele Fahrzeuge mit automatischen Getrieben ausgestattet, was das Fahren weniger stressig und sicherer macht.

Beratung.

Je nach individuellem Einsatzzweck gibt es verschiedene Fahrzeugtypen (siehe INFO Box). Wichtig ist vor dem Kauf für sich bzw. in einem Beratungsgespräch zu klären, was das Fahrzeug können muss.

Probefahrt.

Um nicht erst nach dem Kauf festzustellen, ob das Fahrzeug wirklich zu einem passt, empfiehlt es sich, immer vorab eine Probefahrt zu machen. Dabei zeigt sich recht schnell, ob das Wunschfahrzeug zu einem treuen Begleiter für die nächsten Jahre wird.

Service.

E-Mobile sind relativ wartungsarm und viele Jahre einsatzbereit. Dennoch kann, wie bei anderen Fahrzeugen auch, mal was kaputtgehen oder nach vielen Kilometern neue Reifen nötig sein. Seit 2022 engagiert sich die Firma "rones" aus Kodersdorf für die Mobilität in unserer Region. Mit Beratung, Probefahrt und Fachwerkstatt für E-Scooter, E-Roller und E-Mobilen.

■ rones

Lindenstraße 1 - 02923 Kodersdorf

Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr

Tel.: 035825 - 626260

Email: info@rones-mobility.de

Web: rones-mobility.de

INFO Box



Fahrzeugklasse bis 25 km/h

Fahrzeuge mit 3 oder 4 Rädern, mit oder ohne Dach. Bis zu 90 km Reichweite und Automatikgetriebe. Führerscheinfrei für Personen die vor dem 01.04.1965 geboren sind.



Fahrzeugklasse bis 15 km/h

Fahrzeuge mit 4 Rädern. Bis zu 50 km Reichweite mit Automatikgetriebe und automatischen Bremsen. Für das Fahren wird kein Führerschein benötigt.



Fahrzeugklasse bis 6 km/h

Fahrzeuge mit 3 oder 4 Rädern. Fest, manuell oder elektrisch faltbar für den Transport im Auto. Meist passen sie auch in den Fahrstuhl. Diese Fahrzeuge sind Führerschein und Versicherungsfrei.

Familien,- Firmen,- Weihnachts- und Vereinsfeiern bis 30 Personen

BELLA ITALIANA

Ratskeller

Eiscafé • Steakhaus • Pizzeria

RISTORANTE

*Bon
Appetit!*

Wir danken
unseren treuen
Gästen....

**Bestellung &
Reservierung**

☎ 035891 787566

☎ 0163 2390 371

Winteraktion

vom 1. Dezember 2024 - 30. März 2025

jeden Montag, Dienstag & Mittwoch
von 14.00 - 17.00 Uhr

Café & Kuchen

-50%

Kugel Eis

nur 1,00 €

Eisshake

nur 2,50 €

Eiscafé

nur 3,00 €

großer Eisbecher

nur 7,90 €

kleiner Eisbecher

nur 6,90 €

*Ihnen und Ihrer Familie
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.*

*Für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte
Vertrauen in uns und unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich.*

*Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie
viele schöne Momente sollen Sie im neuen Jahr begleiten.*



Frohe Weihnachten
und eine *gute Fahrt* ins neue Jahr

Ihr
Autohaus Haake
Team



TEL.: 035891 - 40 449 • FUNK: 0172 - 35 91 659
FAX: 035891 - 32 340 • MAIL: fsalbrecht@hotmail.com

FAHRSCHULE
ALBRECHT
WEHLTEWEG 2
ROTHENBURG/OL

1990 bis 2024 **34** Jahre

Unsere Leistungen

- Verkehrsteilnehmerschulungen
- Auffrischkurse
- Ferienkurse
- Führerscheinausbildung in den Klassen:

B / BF17	PKW / Begleitetes Fahren mit 17
B197	ab 01.04.2021 neue Automatikregelung für Kl. B
BE	Gespann bis zGG. 7t (nur praktische Prüfung)
B96	Gespann bis zGG. 4,25t (nur Schulung erforderlich)
L	Traktor - 40 km/h (nur theoretische Prüfung)
AM	Moped 50 ccm - Alter 15 Jahre
B196	Motorrad 125 ccm / 15 PS - Alter 25 Jahre
	5 Jahre im Besitz Kl. B FS - (nur th. + pr. Ausbildung in FS - keine Prüfung)
A1	Motorrad 125 ccm / 15 PS - Alter 16 Jahre
A2	Motorrad 48 PS - Alter 18 Jahre
A	offen - Alter 24 Jahre
von A1 auf A2 bzw. A2 auf A - nur praktische Prüfung	

*Meinen Kunden und
Geschäftspartnern wünsche ich
frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr.*

Ihr Frank Albrecht

Achtung! Bitte vormerken! Achtung!

Hofladenöffnungszeiten für die Festtage!

TEICHWIRTSCHAFT RIEßNER

in Biehain

Kaltwasser Straße 1 • 035892 - 30 80
www.teichwirtschaft-riessner.de

Öffnungszeiten zu Weihnachten:

Fr. 20. + Mo. 23.12. 10.00 - 16.00 Uhr
 Sa. 21. + Die. 24.12. 9.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel:

Fr. 27. + Mo. 30.12. 10.00 - 16.00 Uhr
 Sa. 28. + Die. 31.12. 9.00 - 11.00 Uhr

Vom 01.01. bis 12.01.2025 bleibt unser Geschäft geschlossen.

Bestellungen sind ab sofort möglich!



Teichwirtschaft
Rießner

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

original_R_K_by_File_rivende

*Allen unseren
Patienten wünscht ein
frohes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2025
viel Glück
und Gesundheit
das Team der Praxis
Dr. Ungermann*



Dr. med. Wolfgang Ungermann
 Fachzahnarzt für Zahnheilkunde
 TSP Implantologie & Parodontologie
 Marktplatz 7, 02929 Rothenburg

Fahrzeugservice Seidel GmbH

MEISTERBETRIEB

Tel.: (03 58 91 72 00
 Fax (03 58 91) 7 70 32
 e-mail: seidel-lodenau@t-online.de

Straße des Friedens 8
 02929 Rothenburg/ OT Lodenau

Ein schönes Weihnachtsfest,
 besinnliche Feiertage und
 für das Jahr 2025 Gesundheit
 und Glück allen unseren
 Kunden verbunden mit einem
 Dankeschön für das ent-
 gegengebrachte Vertrauen.



Unser Leistungsumfang:

-  PKW/LKW-Reparaturen
-  Diagnose
-  HU und AU
-  Reifenservice
-  Schweiß- und Richtarbeiten
-  Anhängerservice
-  Hydraulikschlauchsofortservice

Weihnachtsmarkt

mit

★ UKC Märchenspiel

für groß und klein

Samstag, 14.12.2024

Einlass ab 14Uhr

www.ukc-ev.de



UKC-Arena

Am Glaswerk 4 | 02929 Uhsmannsdorf



Weihnachtsmarkt in Geheege

am 07.12.2024

15,00 - ca. 20,00 Uhr



Für Groß und Klein bei so mancher Leckerei, Glühwein und in besinnlicher Stimmung.

Kinder können Ihren Wunschzettel direkt beim Weihnachtsmann abgeben.



Veranstaltungen auf einen Blick

02. - 23.12.	lebendiger Adventskalender, versch. Orte
06.12. 15.00	Adventsmarkt, Martinshof
07.12. 15.00	Weihnachtsmarkt, Geheege
14.12. 14.00	Weihnachtsmarkt+Märchenspiel, UKC-Arena
14.12. 16.00	Weihnachtsmarkt, Lodenau
22. + 23.12.	Weihnachtsmarkt, Rothenburg
22.12. 15.30	Weihnachtssingen, Stadtkirche
26.12. 17.00	Speckweglauf, Marktplatz

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Auf ein Wort noch...

„Tausende von Kerzen kann man am Licht einer Kerze anzünden, ohne daß ihr Licht schwächer wird.“

Die Worte von Buddha sollen meine Botschaft für die Adventszeit und das Weihnachtsfest sein. Jeder kann mit seinen Mitteln und seiner Kraft Anderen helfen oder wenigstens freundlich sein. Dabei nutzt sich nichts ab, sondern es schafft Zufriedenheit und Glück.

Ich wünsche allen Rothenburgern und den Einwohnern der Ortsteile ein friedliches Weihnachtsfest.

E. Neumann

**WEIHNACHTSMARKT
LODENAU**

- * Männergesangsverein Rothenburg
- * kreative Weihnachtsdeko
- * Neubert's Glühwein & mehr
- * gemütliche Atmosphäre am ehem. Schloss

Große 3-Raum-WE mit Balkon!

Rothenburg
ca. 70 m²
saniert, Renovierung inkl.
Bj. 1980, FW, V, 60 kWh/(m²a)
354 € + 196 € NK

☎ 03585 49 01 40

www.wgo-online.de



Jetzt
bewerben!

WGO

schöner Wohnen
in der Oberlausitz

**Unser Geschenktipp:
ein Gutschein aus dem
St. Martin Gesundheitszentrum!**
Egal ob Wellness, Osteopathie, Gerätetraining
oder Kursangebote - verschenken Sie
Wohlfühlzeit.

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes
neues Jahr wünschen wir allen unseren
Patienten und bedanken uns ganz herzlich für
das entgegengebrachte Vertrauen.

St. Martin Gesundheitszentrum
Mühlgasse 11 | Rothenburg
Telefon 035891/38386
www.st-martin-gesundheitszentrum.de

Mit Doldampf zum Rothenburger Weihnachtsmarkt

Freitag, 20.12.2024 ab 17.00 Uhr

- öffnen die Marktbuden rund um den Weihnachtsbaum
- gemeinsam mit unserem Bürgermeister und dem Pfarrer der ev. Stadtkirche öffnen wir das Adventstürchen
- Zu Gast auf der Bühne am Marktplatz sind in diesem Jahr die Kinder des Rothenburger Hortes und die Funkengarde des KCN

Sonnabend, 21.12.2024 ab 14.00 Uhr

- sind die Buden wieder geöffnet
- Programm der Funkengarde des UKC
- Lena Milewicz & Vincent Gross live
- Aftershowparty mit DJ Henri in der FahrBar

Sonntag, 22.12.2024 ab 14.00 Uhr

- geht es auf dem Marktplatz los
- Nachdem der Chor der Grundschule Rothenburg und der MGV Rothenburg eine kleine Kostprobe ihres Könnens auf der Bühne zu Gehör gebracht haben findet in der Stadtkirche das große Weihnachtskonzert des MGV und seinen Gästen statt

Freitag - Sonntag
**20.-22.
Dezember**

**Samstag 21.12.
Vincent Gross
&
Lena Milewicz**

Am Sonnabend und Sonntag fahren Dampfsonderzüge der Pressnitzalbahn zwischen Rothenburg und Görlitz mit Bedarfshalt in Horka. Die genauen Fahrzeiten werden gesondert veröffentlicht.



An allen Tagen

ist Daniel Wehner von POWER STATION der Mann am Mikrofon. Er wird Sie mit weihnachtlicher Musik auf die kommenden Festtage einstimmen. Natürlich ist auch der Weihnachtsmann mit von der Partie. Zirka 30 Stände rund um den Weihnachtsbaum bieten Ihre Waren zum Kauf an. Eine Vielzahl an Glühweinständen und Gegrilltem laden zum Verweilen ein.

Verkehrsinformation:

Aus Sicherheitsgründen wird der Marktplatz vom **19.12.2024, 9.00 Uhr** bis einschließlich **22.12.2024, 13.00 Uhr** für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz Schlossplatz erfolgt über die Priebuser Straße. Ich möchte alle Anlieger und Gäste bitten sich an diese Sperrung zu halten.

W2
WERBUNGPAUL
...es gibt fast nichts, was wir nicht beschriften!

PYRO-SHOOTING
Feuerwerkerei Holzer - Göttingen

